

schlagzeile vom 16.04.2015

Neue Dienstvereinbarung zur Ausnahmeregelung der Kirchenmitgliedschaft

Neue Dienstvereinbarung zur Ausnahmeregelung der Kirchenmitgliedschaft

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

nach einem gemeinsamen intensiven, vielschichtigen und konstruktiven Entwicklungsprozess haben der Vorstand und die Gesamtmitarbeitervertretung eine neue Dienstvereinbarung zur Ausnahmeregelung der Kirchenmitgliedschaft abgeschlossen. Sie gilt ab sofort und zunächst bis zum 30.06.2018 für alle Mitarbeitenden der Ev. Stiftung Alsterdorf und der ihr angeschlossenen Gesellschaften, die durch Mitgliedschaft im Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger der Nordkirche in der Tarifbindung zum Kirchlichen Tarifvertrag Diakonie (KTD) stehen. Ausgenommen sind die Leitenden/Dienststellenleitungen nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz, wie z.B. Geschäftsführungen, Prokuristen und Bereichsleitungen.

Die zentrale Neuerung besteht darin, dass eine Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche bzw. einer anderen Kirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen zwar weiterhin gewünscht, für eine Festanstellung jedoch nicht mehr Einstellungsvoraussetzung ist. Menschen mit unterschiedlichen religiösen Prägungen und Überzeugungen sind uns willkommen. Wichtig ist uns dabei, dass alle unsere Mitarbeitenden die Werte für sich akzeptieren, die unser Unternehmen prägen. Deshalb erwarten wir, unabhängig der Frage der persönlichen Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche, die Zustimmung zu den in unserem Leitbild der Ev. Stiftung beschriebenen Aussagen zur christlichen Wertehaltung. Entsprechend sollen diese Werte allen Mitarbeitenden in einem Gespräch mit einem Vorgesetzten erläutert werden. Sofern Mitarbeitende ihre Kirchenmitgliedschaft verändern, erwarten wir eine Mitteilung dazu. In diesem Fall wird in einem Gespräch die Anerkennung unserer christlichen Werte, auch formell, erneut bestätigt.

Mit diesem Schritt tragen wir dem Rechnung, was die Evangelische Stiftung Alsterdorf seit längerem prägt: Ein konfessionell orientiertes, weltoffenes und modernes Unternehmen zu sein. Die bisherige Regelung entsprach weder unserem Inklusionsverständnis noch den Herausforderungen bei der Personalgewinnung. Mit der neuen Dienstvereinbarung heben wir die Konfessionsorientierung als dauerhafte Aufgabe des Gesamtunternehmens hervor. Damit stellen wir Weichen für unsere Zukunftsfähigkeit als soziales Dienstleistungsunternehmen und fördern die inhaltliche Diskussion über unsere Werte und Haltungen in der Arbeit für Menschen.

Mit dieser Dienstvereinbarung haben wir innerhalb des Unternehmensverbands der Evangelischen Stiftung Alsterdorf veränderte Rahmenbedingungen geschaffen und wir beschreiten neue Wege. Die praktische Umsetzung muss nun in den Gesellschaften und Bereichen erfolgen, wie eine Anpassung der Dienstordnung oder die Durchführung der Gespräche. Die nächste Zeit wird sicher spannend für uns alle. Bei der Umsetzung werden wir Erfahrungen sammeln, viel dazu lernen und wenn nötig Unterstützung z.B. für die Gespräche organisieren. In jedem Fall werden wir, wie bereits vor einigen Jahren begonnen, weiter daran arbeiten, unser Profil als diakonische Einrichtung zu verklären.

Wir haben großes Vertrauen in diesen Prozess und danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die am Zustandekommen dieser neuen Regelung mitgewirkt haben. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Ihren unmittelbaren Vorgesetzten oder an Ihre Mitarbeitervertretung. Sie können sie entweder sofort beantworten oder werden Ihre Fragen entsprechend weitergeben. Die Dienstvereinbarung finden Sie im Intranet.

Prof.Dr Hanns-Stephan Haas
Vorstand

Hanne Stiefvater
Vorstand

Dennis Wendel
Vorsitzender Gesamtmitarbeitervertretung

Hier können Sie die DV G-8 [herunterladen](#).